

Abteilung 2.3 - Straßenverkehrsbehörde und Feuerwehr  
Sachbearbeiter(in): Müller, Frank  
05.03.2024

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Gemeinderat (öffentlich)	20.03.2024

**Zustimmung zu den Wahlen der Abteilungskommandanten und stellvertretenden  
Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rottweil**

**Beschlussvorschlag:**

Den Wahlen

- des Herrn Thomas Schöne zum Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Hausen und
- des Herrn Axel Bohnert zu dessen Stellvertreter

sowie

- des Herrn Volkmar Caduff zum Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Rottweil

und

- des Herrn Josef Ulmschneider zum Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Zepfenhan und
- des Herrn Matthias Schlaich zu dessen Stellvertreter

wird zugestimmt.

Alle aufgeführten Funktionsträger wurden in den jeweiligen Abteilungsversammlungen wiedergewählt.

**Begründung:**

Aufgrund von § 8 Abs. II des Feuerweggesetzes Baden-Württemberg in derzeit geltender Fassung werden die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten bzw. ihre Stellvertreter durch die Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Gemäß § 10 Abs. V und Abs. XIII der Feuerwehrsatzung der Stadt Rottweil werden diese nach der Wahl und nach der Zustimmung durch den Gemeinderat vom Oberbürgermeister bestellt.

Die Zustimmung des Ortschaftsrates Hausen für die Abteilung Hausen erfolgte in öffentlicher Sitzung am 15.01.2024.

Die Zustimmung des Ortschaftsrates Zepfenhan für die Abteilung Zepfenhan erfolgt voraussichtlich in öffentlicher Sitzung am 18.03.2024 und wird dann zur Beschlussfassung im Gemeinderat nachgereicht.

Die Amtszeiten beginnen mit Aushändigung der Bestellungsurkunde durch den Oberbürgermeister.

**Zuständigkeit:**

Gemäß § 10 Abs. V der Feuerwehrsatzung der Stadt Rottweil ist die Zustimmung durch den Gemeinderat erforderlich.